

Beschlußempfehlung
des
Finanzausschusses

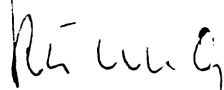
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. September 1990

Der Finanzausschuß hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne und SPD vom 22. August 1990 - Drucksache Nr. 202 **Gesetz zur Entschuldung...** behandelt und ist, auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Haushaltsausschusses, des Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses Deutsche Einheit sowie des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, zu der Auffassung gekommen der Volkskammer folgenden Beschluß zu empfehlen:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne und SPD
wird **nicht zugestimmt.**

Begründung:

Der Einigungsvertrag Artikel 25 bietet grundsätzliche Lösungen hinsichtlich einer Entschuldung im Einzelfall. Hinzu kommt, daß das **D-Markbilanzgesetz** als integrierter Bestandteil des Einigungsvertrages weitere wesentliche Regelungen für die Behandlung der Schulden enthält.


Prof. Dr. sc. Kühne
Vorsitzender